

An alle
Rechtsträger von geförderten
Familienberatungsstellen
per-E-Mail

BMAFJ - II/4/a (Familienberatung und
Familienförderung)

Dr. Michael JANDA
Sachbearbeiter

Michael.Janda@bka.gv.at
+43 1 711 00-633291
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu
richten.

Geschäftszahl: 2020-0.184.531

Information an Träger von geförderter Familienberatung - Beratungsangebot - Handlungsanweisungen Coronavirus

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die aktuell getroffenen Maßnahmen zur Eingrenzung der Ausbreitung von COVID-19 erfordern auch eine besondere Vorgangsweise in Bezug auf das Angebot und die Durchführung der geförderten Familienberatung.

Grundsätzlich gilt, dass **derzeit keine face-to-face-Beratung** anzubieten ist. Dies wäre allen Klient/innen, von denen Kontaktdaten bekannt sind, zu kommunizieren. Am Straßenzugang zu jeder Beratungsstelle und auf der Website des Rechtsträgers ist ein entsprechender Hinweis anzubringen.

Der Beratungsbetrieb wäre aber über **eine telefonische Beratungsmöglichkeit** (bitte verweisen Sie auf die Möglichkeit, zur Sicherung der Anonymität mit unterdrückter Nummer anzurufen) **oder auch Internetberatung unbedingt aufrechtzuerhalten**. Internetberatung, die nicht mit besonders gesicherten Beratungsprogrammen erfolgt, wird ausnahmsweise für die Dauer der Pandemie für zulässig erachtet.

Für die **Familienberatung am Bezirksgericht** gelten die Regelungen des Bundesministeriums für Justiz, die den Parteienverkehr auf die Wahrung der Verfahrens- und Parteienrechte einschränken. Da die Familienberatung eine Informationsstelle ist, bei der keine Anträge gestellt werden können, wird davon ausgegangen, dass die

Familienberatung am Bezirksgericht vorläufig ausgesetzt ist. Den betroffenen Bezirksgerichten sollten Kontaktdaten zu den eingebundenen Rechtsträgern oder Berater/innen zur Verfügung gestellt werden.

Für **Schwangerschaftskonfliktberatung direkt an Spitälern** sind die Vorgaben der Spitalerhalter einzuhalten. Auf Anordnung der Spitäler ist die Beratung vor Ort einzustellen.

In **besonderen Krisenfällen wäre jedoch weiterhin die Möglichkeit der persönlichen Beratung in der Beratungsstelle** vorzusehen. Vorstellbar wäre dies z.B. bei akuter und aktueller Gefahr der familiären Gewalt oder Schwangerschaftskonflikt.

Wenn Sie persönliche Beratungsgespräche durchführen, achten Sie bitte auf Ihre Sicherheit und die Ihrer Klient/in und klären Sie vorab Schutzmaßnahmen für die Klient/in und für Sie selbst. Wichtig sind die bekannten Hygienemaßnahmen, der Abstand und, dass möglichst wenige Personen gleichzeitig in der Beratungsstelle anwesend sind.

Diese Informationen werden auch auf der Website www.familienberatung.gv.at veröffentlicht.

Diese besondere Situation wird selbstverständlich bei der Förderung der Beratung berücksichtigt.

Als Sofortmaßnahme wird die Frist für die Erstellung der 1. Quartalsabrechnung zumindest bis Ende Mai erstreckt und die Anweisung der 2. Quartalszahlung von der Übermittlung der Abrechnungsdaten entkoppelt.

Für die Dauer des Notbetriebes wird bei der Förderabrechnung der Punkt D) Refundierbare Kosten: „Kosten pro Beratung“ der „Anlage A zum Rahmenfördervertrag“ ausgesetzt, damit wegen allfälliger reduzierter Inanspruchnahme der Beratungsstellen Förderkürzungen nicht notwendig werden.

Allfällige weitere notwendige Anpassungen in der Förderabwicklung werden nach der Rückkehr zum Normalbetrieb erarbeitet.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement für alle, die besonders in schwierigen Zeiten Ihre Unterstützung brauchen und für Ihre Kooperation und hoffen, dass in absehbarer Zeit das Beratungsangebot wieder in gewohnter und bewährter Form zur Verfügung gestellt werden kann.

Wien, 16. März 2020

Für die Bundesministerin:

Dr. Michael JANDA